

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 18.03.2013

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 1/ 12-91-00

Beschlussvorlage Nr. 1166/2013
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Wahlausschuss	22.04.2013	Entscheidung

Beschlussvorlage

Gemeindewahlen im Jahr 2014 Einteilung des Wahlgebietes

Beschlussvorschlag:

1. Der Wahlausschuss beschließt, die bisherige Einteilung des Wahlgebietes in die 16 Wahlbezirke 010 bis 160 laut Anlage beizubehalten.
2. Der Wahlausschuss schlägt dem Kreiswahlausschuss des Oberbergischen Kreises vor, die städtischen Wahlbezirke 010 bis 040, 060 und 100 bis 120 zum Kreiswahlbezirk Bergneustadt I und die städtischen Wahlbezirke 050, 070 bis 090 und 130 bis 160 zum Kreiswahlbezirk Bergneustadt II zusammenzufassen

Gerhard Halbe
Bürgermeister

Erläuterungen:

Zu 1.

Gemäß § 3 Kommunalwahlgesetz (KWahlG NRW) beträgt die gesetzliche Anzahl an Ratsmitgliedern in Bergneustadt 38 Personen. Durch Ratsbeschluss vom 06.02.08 wurde die Anzahl der Mitglieder des Rates der Stadt Bergneustadt auf 32 gesenkt. Da es keinen dies ändernden Beschluss gab, bleibt es bei dieser Absenkung. Die Hälfte der Anzahl der Ratsmitglieder ist in Wahlbezirken zu wählen. Es gibt also weiterhin 16 Wahlbezirke.

Über die Einteilung des Wahlgebietes ist vor jeder Ratswahl zu entscheiden. Die Einteilung soll – nach Einwohnern gerechnet – möglichst gleichmäßig erfolgen. Abweichungen von bis zu 25 % vom Mittel sind nach § 4 Abs. 2 Satz 3 KWahlG NRW zulässig. Nach der maßgeblichen Einwohnerzahl von 19.660 (IT.NRW, 30.06.12) beträgt diese im Mittel 1.229 Einwohner. Davon 25 % Abweichung entspricht also 307 Personen, so dass ein Wahlbezirk mindestens 922 Einwohner umfassen muss und höchstens 1.536 Einwohner umfassen darf.

Um sicherzustellen, dass am Wahltag in keinem Wahlbezirk zu viele oder zu wenige Einwohner leben, wurde die zulässige Bandbreite durch die Verwaltung auf 975 bis 1.450 verringert. Somit bleibt etwa 5 % Spielraum für Veränderungen bis zum Wahltag.

Für die Einteilung der Wahlbezirke wurde die Einwohnerzahl je Straße und Hausnummer benötigt; daher wurden Meldeamtsdaten (vom 14.11.2012) genutzt. Sie weichen von den maßgeblichen Einwohnerzahlen des IT.NRW vom 30.06.2012 um 1,7 % ab. Probleme im Hinblick auf die Wahlbezirksgröße ergeben sich daraus nicht.

Die Wahlbezirke nach der bisherigen Wahlgebietseinteilung weisen alle nach wie vor eine recht ähnliche Anzahl an Einwohnern auf. Der kleinste Wahlbezirk (160 - Neuenothe / Belmicke) hatte am 14.11.2012 insgesamt 1.055 Einwohner, der größte (130 -Wiedenest I) 1.307 Einwohner. Die in 2008 durchgeführte Neueinteilung der Wahlbezirke hat sich bei der Kommunalwahl 2009, bei der Bundestagswahl 2009 und bei den Landtagswahlen 2010 sowie 2012 bewährt.

Die 2008 bei der Einteilung verfolgten Ziele

- möglichst gleiche Einwohnerzahlen je Wahlbezirk,
 - so wenig Änderungen wie möglich,
 - gewachsene bzw. natürliche Strukturen (Ortschaften) als Wahlbezirksgrenzen,
 - möglichst wenig Straßen zerteilen und
 - kompakte Gebiete mit räumlicher Nähe zu möglichen Wahllokalen erhalten
- gelten nach wie vor und werden durch die bisherige Einteilung weitestgehend erreicht.

Zu 2.

Der Kreis wird nach eigenen Angaben mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wieder 27 Wahlbezirke einrichten. Somit ergibt sich nach den maßgeblichen Daten des IT.NRW (279.052 Einwohner zum 30.06.12) eine durchschnittliche Einwohnerzahl von 10.335 je Kreiswahlbezirk. Mit Abweichungen gemäß Kommunalwahlgesetz von 25 %, also 2.584 nach oben oder unten liegt die untere Grenze bei 7.751 Einwohnern und die obere Grenze bei 12.919 Einwohnern. Nach Auskunft des Kreises wird das Stadtgebiet Bergneustadt sehr wahrscheinlich wie bisher in zwei Kreiswahlbezirke eingeteilt.

Daher wird dem Kreis die Einteilung der Stadt Bergneustadt in städtische Wahlbezirke mitgeteilt und ein Vorschlag zur Einteilung des Stadtgebietes in zwei Kreiswahlbezirke unterbreitet.

Die vorgeschlagene Kreiswahlbezirkseinteilung führt zu einem Kreiswahlbezirk Bergneustadt I mit 9.752 Einwohnern und einem Kreiswahlbezirk Bergneustadt II mit 9.573 Einwohnern. Bezirk Bergneustadt I weicht um -5,6 %, Bergneustadt II um -7,4 % von der durchschnittlichen Einwohnerzahl eines Kreiswahlbezirkes ab und liegt somit sicher innerhalb der vorgenannten Grenzen. Im etwas größeren Bezirk I ist der Anteil der nicht wahlberechtigten Einwohner größer als im Bezirk II.

Mitzeichnungen		
☐	I. Beigeordneter	Datum
☐	Fachbereich 2	Datum
☒	Stadtkämmerer	Datum
☐	Fachbereich 3	Datum
☒	Fachbereich 1	Datum